

AUSZUG

aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg
vom 22.11.2022

5. Ausbau Gartenstraße / Dr.-Pauli-Straße - Aufhebung Beschluss vom 28.11.2017 und Festlegung des neuen Ausbaubereichs

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in der im Betreff genannten Gemeinderatssitzung folgenden Beschluss gefasst „Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Maßnahme durchzuführen inklusive der Dr.-Pauli-Straße. ...“

Hintergrund für die Maßnahme war die defekte Bachverrohrung und in diesem Zusammenhang auch der schlechte Zustand der beiden Straßen. Auch beitragsrechtliche Gründe wurden für die Festlegung des Ausbaubereichs berücksichtigt. Auch die Verbandsgemeindewerke werden in diesem Bereich Leitungen austauschen und reparieren.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde die Fortführung gestoppt. Da die Bachverrohrung jedoch ausgetauscht werden muss, wurde von Seiten der Ortsgemeinde gewünscht, den Ausbaubereich zu reduzieren. Hierfür benötigt es die Aufhebung des damaligen Beschlusses und einer Festlegung des neuen Ausbaubereichs.

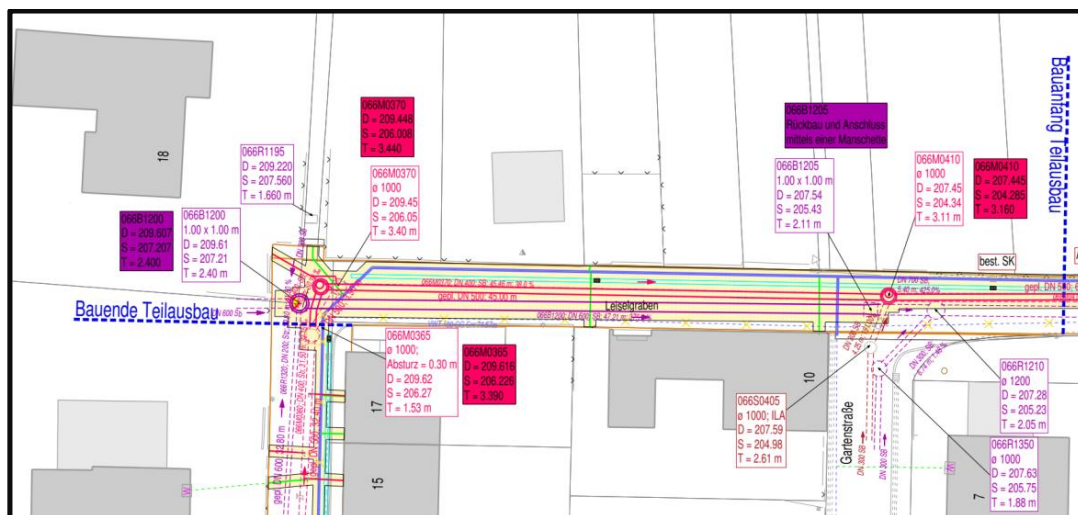


Abbildung 1: Gewünschter, reduzierter Ausbaubereich Straße

In Abbildung 1 ist der angedachte, reduzierte Ausbaubereich (im Bereich der zu erneuernden Bachverrohrung) dargestellt. Das östliche Bauende ist bautechnisch außerhalb des Einmündungsbereiches gelegt. Die VG-Werke werden in diesem Bereich den Kanal und die Wasserleitung erneuern.

Darüber hinaus werden die Verbandsgemeindewerke die Wasserversorgung in beiden Straßen erneuern (Hauptleitung und Hausanschlüsse) und den Mischwasserkanal in der gesamten Gartenstraße.

Die Straßenausbaukosten für den o.g., reduzierten Bereich (ca. 330 m², 55 m Länge) wurden im April 2022 vom Ingenieurbüro auf rd. 100.000 Euro geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für die Erneuerung der Bachverrohrung von rd. 80.000 Euro.

Die Straßenausbaukosten für den gesamten, beschlossenen (Beschluss 28.11.2017) Ausbaubereich (rd. 1.400 m²) wurden Anfang 2020 mit rd. 375.000 Euro geschätzt. Unter Verwendung des m²-Preises von April 2022 würden sich diese Kosten auf ca. 425.000 Euro erhöhen.

Der Gemeinderat wird gebeten den Ausbaubereich abzustimmen. Sollte dieser nicht dem Beschluss von 2017 entsprechen, sind der damalige Beschluss aufzuheben und der neue Ausbaubereich zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

☒ Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
Buchungsstelle: 541110.049900.36.18 541110.096930.37.18	96.000 € (Ansatz für Bachverrohrung) 120.000 € (Ansatz für Teilausbau Gartenstraße)
☐ Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.	
☐ Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.	
☒ Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen: Die Kosten für die Bachverrohrung sind nicht beitragsfähig, da im Bach keine Straßenoberflächenentwässerung erfolgt. Die Kosten für den Teilausbau der Gartenstraße sind hingegen beitragsfähig und werden nach Abzug des 30 %igen Gemeindeanteils auf die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des wiederkehrenden Beitrags umgelegt.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss von 2017 aufzuheben und legt den neuen, kleineren Ausbaubereich gemäß der Sitzungsvorlage fest.

Ebenfalls beschließt der Gemeinderat den Ausbaubereich zu Pflastern. Hier sollte jedoch gewährleistet sein, dass das Pflaster im Vergleich zu einer Teerschicht keine Mehrkosten bringt.

Beratungsergebnis zur Festlegung des Ausbaubereichs:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: ☐ Ja ☒ Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

☒	Einstimmig	☐	Mit Stimmenmehrheit		
☐	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
☐	Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):				
☐	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
☐	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
☐	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
☐	Bemerkung:				

Beratungsergebnis zur Festlegung des Straßenmaterials (Pflaster):

Ausschließungsgründe sind zu beachten: ☐ Ja ☒ Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

☐	Einstimmig	☒	Mit Stimmenmehrheit		
☐	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 5	Enthaltungen 1	
☐	Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):				
☐	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
☐	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
☐	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
☐	Bemerkung:				



Für richtigen Auszug:
Edenkoben, den 23.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung:
Im Auftrag:

gez.

Nickliss